

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Hermann Koppe
Telefon: 04252/391-217

Datum: 16.12.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0316/04

öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendausschuss	13.01.2005
Verwaltungsausschuss	18.01.2005
Rat	19.01.2005

Betreff:

Festsetzung der Kindergartengebühren

Beschlussvorschlag:

In Form einer Änderungssatzung zu § 7 (Benutzungsgebühren) zur Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen für Kindergarten im Flecken Bruchhausen-Vilsen wird mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres (2004/2005) folgendes geändert:

- die Höhe der Gebühren (muss sich aus der Beratung ergeben)
- der Satz „Wohngeldempfänger erhalten auf Antrag einen Abschlag von 30 v.H. der o.g. Gebühr“ wird ersatzlos gestrichen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach der oben angeführten Satzung gelten derzeit folgende Kindergartenbeiträge:
vormittags 105,00 € monatlich; vormittags Intergrationsgruppe 132,00 € monatlich; nachmittags an drei Tagen wöchentlich 47,00 € monatlich.

Für die in Anspruchnahme des Früh- und Spätdienstes wird eine Zusatzgebühr von jeweils 10,00 € monatlich erhoben. Zusätzlich zu dem vorgenannten Abschlag für Wohngeldempfänger gibt es eine Geschwisterermäßigung (Reduzierung der Gebühr um 20%).

Von der Vergünstigung für Wohngeldempfänger haben lediglich zwei Eltern Gebrauch gemacht. Auch auf Grund der zum 01.01.2005 in Kraft tretenden wesentlichen Änderung im Wohngeldrecht, ist es vertretbar, diese Vergünstigung wegfällen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kinderzahlen im Kindergarten würde das Gesamtaufkommen der jährlichen Kindergartengebühren rund 159.800,00 € ergeben.

Aufgrund der derzeitigen Finanzlage des Fleckens wurde der Haushaltsansatz für 2005 auf 172.000,00 € heraufgesetzt.

Dies bedeutet für die Gebührenhöhe folgendes:

Für das laufende Kindergartenjahr ergibt sich von Januar bis Juli 2005 aufgrund der derzeitigen Gebührenregelung ein Gesamtaufkommen von 93.200,00 € ($159.800,00 \text{ €} : 12 = \text{monatlich } 13.316,00 \text{ €} \times 7 \text{ Monate}$).

Um den Haushaltsansatz von 172.000,00 € zu erreichen, wird für die letzten fünf Monate (August – Dezember 2005) also ein Gebührenaufkommen von 79.000,00 € benötigt.

Der Anlage entnehmen sie bitte das sich aus den drei dargestellten Varianten ergebende Ergebnis.

Aus der jeweiligen Variante ist auch die verbleibende Differenz zum Haushaltsansatz zu entnehmen.

Es bleibt abzuwarten, welche Beschlussempfehlung zur neuen Gebührenhöhe gegeben wird.

(Hermann Koppe)

(Andreas Schreiber)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen